Zeitschrift: Der grosse historische Appenzeller-Kalender auf das Jahr ...

Herausgeber: Johann Ulrich Sturzenegger

Band: 39 (1760)

Artikel: Practica auf das Jahr unsers Herren und Heylands Jesu Christi / 1760

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-371314

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

PRACTICA

Auf das Jahr unsers Herren und Heylands IEGU Christi/ 1760.

1. Dom Winter.

Ter sonst von Natur traurige das mahl gute Winter, hat bereits in dem 1759. Jahr seinen Ansang genohmen, und zwar den 12. Alten und 22. Neuen Christmonat um 2. Uhr 3. Minuten Vormittag, die Sonne bat sich als denn in das niedrigste Zeichen, den Steinbock begeben, und hat uns den kürkesten Zag mit der längsten Nacht verursachet. Die Planeten stunden dam ihls zu Mittag also. Hist im 20. gr. 36. m. der 2. 4 ist im 26. gr. 56. m. des 3. Ist im 20. gr. 16. m. der 2. 4 ist im 24. gr. 49. des 3. ist im 19. gr. 36. m. des 3. Ist im 20. gr. 16. m. der 3. Ist im 14. gr. 49. des 3. ist im 19. gr. 36. m. des 36. Ist im 27. gr. 26. m der 36. Ist im 4. gr. 5. m. der 26. m. der 36. Mieser Stand der Planes ven, und denen davon herrührenden Assenten, stellen wir solgendes Wetter. Brodandskon

Der Jenner hat viel Schnee, wo nicht gar Regen. Der Hornung nihmt einen Windigen Anfang, das Mittel schon, und das Ende recht kalt und winterrisch geung Und der Mert ist von Ansang simenlich unsreundlich, das Mittel

unbeständig, und bas End naß.

2. Vom Frühling.

Pr Ansang dieser vergnügten Jahrs. Zeit / ist noch im Ansang kalt, endlich schönen Krübling ergiebt sich in viesem Jahr den 9. Alten und 20. Neuen Wersten um 4. Uhr o. Minuten Lormittag. Da, wie bekannt ist, die Sonne in den Widder tritt / und den Tag der Nacht zum ersten mahl in der ganzen Welt in die sem Jahr gleich machet. Die Planeten stehen als denn im selbigen Dittag also. dim 13. gr. 29. him 10. Gr 6. m. der 2. 4 im 17. gr. 19. m. des No. dim 13. gr. 29. m. des Romanis gr. 34. m. des Romanis gr. 34. m. des Romanis gr. 32. m. des Romanis ser Planeten tand / nebst den Aspecten / die sie untereinander machen tasset uns solgendes Wetter zu verwuthen.

Der April mittelmäßig, der Den gut, und ber Brachmonat gefährlich.

3. Vom Sommer.

DEr warme fruchtbare aber dismal gefährliche mit Donner / Hagel und Blitz begleitete Commer nimt in diesem Jahr seinen Ansang den 10. Alten und 21. Neuen Meuen Brachmonat frub um 2. Uhr 35.m. da die Sonne in ben Krebs triet / und

muß ben langften Zag, mit der turgeffen Racht, verurfachet.

Die Planeten haben alsdenn im folgenden Mitteg ihren Stand also. H. im 28. gr. 11. m der Z. 4 im 27. gr. 12. m des 28. I im 26. gr. 25. m. der 28. L. im 16. gr. 22. m. des 28. L. im 26. gr. 25. m. der 28. C. im 23. gr. 3 m der 25. und end'ich der Q im 17. gr. 44. der A.

Der heumonat bar Unfangs Regen. Wetter, darauffolgen untermischte Tage. Das Ende des Julius neiget auf Donner und streiffende Gewitter. Der Augstmonat ist durchgangig zu geschüliger Luft / mit daherrührenden farchen Ge-

witter, und Sagel geneigt.

Der herbstmonat fangt mit Regen an, das Mittel feinen Sonnenschein, und endlich das End des Quartals ist noch angenehm Wetter zu vermuthen.

4. Vom Gerbst.

Ser dem Ansehen nach nicht allzunassenoch trockene sondern mittelmäßige Derbst, fanget an den in Alten und 2.. Neuen Herbstmonat um 4. Uhr . Dim. Nache mittag/ da die Sonne in die Waag tritt/ und zum andernmal den Tag der Nacht gleich machet. Die B'aneten besinden sich alsdenn im solgenden Stand im Mittag. hist ist in 14 gr. 39. m der W. ruckgängig. 4 im 18. gr. 28. m. des &. Im 22. gr. 33. m. des M. 4 im 10 gr 8. m der W. im 37. gr. 9. m. der W. (im 37. gr. 74 m. des &. Das Wim 13. gr. 0. m. Der An und der V. im 18. gr. 0. m. des De.

Der Weinmonat hat im Unfang Regen, um die Mitte ein schöner Nach-Com-

mer auf einige Tage zu vermutben, das End unbeständig.

Der Wintermonat führet fich der Jahrs-Zeit gemäß aut / und hat meiß regnes rische und trübe Tage. Gegen das Ende des Novembers ift kalt Wetter, mit Schnee zu vermuthen.

Der Chrismonat fangt m't Schnee an, barauf folget in Thalern Rebel, anf

Berg n Sonnenschein / gegen dem End talt Wetter mit Schnee.

Von den Finsternussen dieses 1760. Jahrs.

ES begeben fich in diesem Jahr 4. Finsternüssen / 2. an der Sonnen und 2. an dem Mond, worvon ein Sonnen und 2. Monds. Finsternuß sichtbar sein werden.

Die Erste ist eine kleine sichtbare Wonds-Finsterniß welch. den 18. Mepen sich also zutragen wird, ihr Ansang ist Nachmittag um 9 Uhr 48 m / das Mittel um 10. Uhr 17 m. und das End um 10. Uhr 45.m. / ihre Weh ung ist 57. Minuten/

und ibre Groffe ift ?7. Minuten.

Die Zwerte, ist eine zimlich grosse sichtbare Sonnen, Finsterniß, so sich begiebt ben 2. Brachmonat, und in unserem Land ihren Ansang nehmet, Vormittage um 7. Uhr 4. m., das Mittel um 8. Uhr, und das End um 9. Uhr 2. Minuten Ihre Erösse ist 6. Zoll, 25. m Auch wird diese Finsterniß, nachdeme die Lander lies gen, ungleich gesehen, wie diese Tabell weiset.

Ramen

Mammen der Gerter.	Unfang		Mittel		Ende		Groff:		
中国大型	u. m.		u. M.		11. M.		301.M.		SAULT SAULT
Amsterdam in Holland	7	6	7	54	8	46	5	18	
Basel in der Schweitz	7	6	7	58	8	52	6	33	*
Berlin in Brandenburg	7	40	8	33	9	30	6	10	The state of the s
Craucau in Pohlen	8	3	9	2	10	5	7	30	
Florent in Toscanna	7	13	8	10	9	12	7	17	
Genf in der Schweitz	6	47	7	49	10	46	6	40	はなり
Genua in Italien	7	5	8	0	9	0	7	27	
Holm in Schweden	8	20	9	II	10	6	5	28	
Leipzig in Meißen	7	44	8	29	9	26	6	20	
London in Engelland	6	45	7	31	8	19	4	46	
Baris in Franckreich	6	48	7	37	8	30	5	38	
Madrit in Spanien	6	8	6	57	7	41	6	44	
Mayland in Italien	7	6	8	2	9	0	7	17	1000
Mekina in Sicilien	7	22	8	25	9	32	10	2	
Moscau in Rukland	9	44	10	50	11	56	8	10	
Neapolis in Italien	7	20	8	21	9	28	9	16	
Murnberg in Francken	7	24	8	17	9	15	6	35	1
Padua in Italien	7	19	8	15	9	16	7	30	
Rom in Italien	7	13	8	12	9	17	8	38	
Wien in Desterreich	7	45	8	43	9	45	7	35	1
Lisabon in Portugal	5	48	6	36	7	27	6	22	1

Die Dritte ist eine sichtbare Monds Finsternis, welche sich den 11. Winters monat begiebt. Der Ansang geschiehet Nachmittag um 8. Uhr/24. m. das Wittelist um 9. Uhr 38. m. das Ende um 10. Uhr 53 Minuten, ihre Größe betragt 6. Roll, und die gante Wehrung ist 2. Stund 24 in

Und die Vierte ist eine unsichtbare Sonnen-Finsterniß, welche sich den 26. Winstermonat Nachmittag um 2. Uhr 39. in Sud und Nord America sich zeigen wird/ und zwar an vielen Orthen eine ringförmige Sonnen-Finsterniß, daß die Sonn an vielen Orthen der Erden vom Wond bedeckt wird.

Von Fruchtbarkeit und Mißwachs: Gesundheit und Krankheiten: Krieg und Frieden / Ic.

WEillen dis Jahr der Platz zu eng fahlt, so weiß ich nichts besser zu schreiben, als daß was GOTT jemahls zu Noa gesagt. So lange die Erde stehet, sol nicht aushören Sons nen und Ernde, Frost und Hise, Sommer und Winter, Tag und Nacht. Gen. 8, v 22. Und unser Henland, Ihr werdet hören Kriege und Geschren von Kriegen, denn es wird sich empören ein Volck wieder das andere, und ein Königreich über das andere, und werden sepn Pestilenz und theure Zeit, und Erdbeben hin und wieder.

Merd.

Merckwürdigkeiten jegiger Zeit.

· 大心: 教徒教育者的教育者亦同意的教徒的, 50mm

25 ift bekannt das die Calender. Liebbaber alle Jahr begierig nachschlagen, was neben denen Mathematischen Sachen für Materien einge fett werden, da man nun an einem Calender kein Theologi ches Buch sucht, sondern lieber etwas Die Bern/ Dienstag n. dem XX. Sag. ftorisches bat, daß die Ren Begierd der Leuthen fat: Caffel / auf D. 3. Renig. tigen tan, und fonderlich folche Sochen und Bege Erlad / Rapperfdweil / ben 31, benbeiten darüber in jedem Jahr viel Redens, oder Fischbach/auf D. z. König. die etwann in das Allgemeine eine Influenz haben Frenfladt/ den es. tonnen. Go bin ich difimahl darauf gefallen eine Frendurg in Uchtland / D. brep Eleine Relation einzuseten, von denen Streitigleiten, Jlank/den 1. Dienftag. a C. zwuschen 3hr Fürftl. Gnaden von St. Gallen, und Rublis/den i. Frept, im Jenner denen Land Leuthen bender Religionen in der Graff. ifein Biehmarche. schafft Toggenburg / als worvon ben einigen Jahren Lohr / auf H. 3. König. ber in unseren, und anderen Sidgnösischen Landen, Megenberg/ auf Pauli Beteb. fo viel Redens, und darüber fich die boben Stande Mordlingen/ ben if. der Eidgnoßschaft Zürich und Bern schon sehr viele Marnberg / balt die Maß auss Mah gegeben in der Gute die Sachen berzulegen.

Es betrift das sogenannte Dann'chaffts. Richt und darvon abhangende Militare, die Bestellung Des Raperfoweil/mitwoch vor Biecht Kriegs. Naths, auch wie, und wann die Toggenbur-

ger Lands, Gemeind balten mogen

Dieses ift zwar eine schon vielfährige ja uralte Streitigkeit die von bevden Theilen ungleich begriß fen und weder in Friedens Schluffen / noch durch Gedingen am XX. Dag. Recht. Spruch ohne Zweisel aus wichtigen Ursachen Geeweiß/ bep der Schmidten/ den bishar genugsam erleuteret, oder entscheiden worden. Much in dem bekannten Baadischen Frieden 1718. ift Surfee / mout. nach S. 3. Ronig. in dem 44 Articul nur fo viel angemercht:

Der Mannschafft und bes barvon abhangenben " Militaris halben , foll burch biefen Tractat Rice Bell/ bienfag nad Biechtmes. " mandem an feinen daranhabenden als prætendie. Winterthur / bouft. vor Biechtm. " renden Rechten nichts geben, nach benohmen fenn. Boffingen/auf S. 3. Rouig. Den An. 1719. ift zwar in der Riauenfeldischen Zag. fatung hieruber eine Erlanterung wie es beift / von

Die Jahrmärcke sind nach dem neuen Calender und also eingerichtet / daß ein jeder alle Marckt/wenn soldie gehalten werden/ora denklich verzeichnet sinden wird. Wo aber A. C. stebet / bebeutetes nach dem alten Calender.

Fabrmarctte.

Appengen/ den 6. Neu . Jahr. Olten/montag vor Liechtmeg.

meg.

Rheinfelben / bonftag vor Liechtmeg. Schweit/montag vor Biechtmes.

25. a. C. ein Biehmardt. Gempach/Den 2.

Unterfee/ ben letften mittwod. Usnach/den 17.

den hoben Standen gegeben worden; Allein die Arberg / mittwoch vor Peter. Sach wolte fich noch nicht legen, es tan offters wiederum in neue Bewegung die Toggenburger von benden Religionen wolten fich nicht darzu verfteben, und Argu, den letften mitwochen. vermeinten es sepe Ibren sonftbabenden Freiheiten Aubonnes den 1. mittwoch. zu nabe.

An. 1755. im Herbamonat haben die hohen Stan de Zürich und Bern Ginerseits, Anderseits Ihro Kürftl. Gnaden von Sr. Gallen folgende in offentlt chen Druck publicierte Vergleichs. Puncten errichtet Welche in 8. Puncten verfasset lautet wie folget:

Sable des Zuzuns.

I. GS follen die Toggenburger pflichtig und ver bunden seyn, einem jewelligen Fürsten und Abbten zu St. Gallen, auch dasigen Gotts: Haus, als ihrem natürlichen Land, und Oberherrn, zu Ret, tung seiner Person / Land / Leuthen und Richten wieder allen feindlichen Ungriff, Schirm und Sulf au leiffen, auch auf Begebren und Ermahnen die von Alters bero, auguziehen, doch nicht über Rhein.

II. Wosern eine Lobl. Epdanoßschafft mit aus. wärtigen Feinden in Rrieg verfallen, und den Beren Lofanna/den 2 douftag. Abbten zu St. Gallen, als einen Stand und Zugewandten Ort derfeibigen, zum Zuzug mahnen wurde, follen alsbann die Toggenburger, auf die von Ibro Renenburg/ ben 3 Fürfil. Onaben an fie beschehene Mahnung bin, schul: dig und verbunden feyn ju g'eben, und mit felbigem, als threm naturlichen Land, und Oberheren zu reifen

III Im Kabl fremde Kriegs . Wolfer denen Eid andfischen Gränzen fich also näherten, daß eine Lobl Endanoaschafft nothwendig erachten wurde / zu ibrer Sicherbeit, Wachten aufzustellen , ober Garnisonen in die Granz Städte zu verlegen/ dannzumahl Zofingen/ am Afdermittwod. sollen die Toggenburger pflichtig sevn, auf die von Abro Kurstl. Gnaden an sie beschebene Mahnung Die Belfte bes, der Fürstl. Stifft St. Gallen, laut Eidanöfischen Defensionalis betreffenden und ans werffenden Antheils, benautragen und au fellen. Sabl

Stublfever.

Altfirch / douftag nach der alten Kasnacht.

Bern / dienstag nach Herren Faknacht.

Bremgarten/ auf Ascher mitwoch. Bischoffien / douft. vor Fakuecht. Brugg/ den 2. Dienftag.

Billad / auf Matthias. Clefen, r. montag nach Anvoca. Die ffenhofen/montag nach Liechts

Genff / ben letsten mittwoch. Paupfweil / mont. nach Liechtm. Herisau/ Freptag nach Liechtmeß

alt. Cal. Blang in Pundten / ben i. biene

ftag alten Cal. Rublis / den . 1. Frent. a. Cal. ist ein Biebmarcff.

Langenan/ben leiften mitwod. Lauffen/auf Balentin. Lengburg / douft. vor Fafnacht. Liechtenfteig / ben r. montag nach

Liechtmen. Lucern/ 8. Lagbor Fasuacht. Murten/montag nach der alten Faguacht.

Geeweiß ben ber Gomibten / ben 20. alt. Caleuters/ ift ein Bieb marcft.

Schaffbausen / bienftag nach Inpocobit.

Solothurn/ dienft. nach ber alten Zafnacht.

Thun/ samkag vor Juvocavit. Weinfelben / mitw. vor Jagnacht.

Sahl der Werbungen.

IV. Og Unn es um Aufrichtung oder Unmerbung eis Boben auf Mitfaften. niger Compagnien in dem Toggenburg, Burgdorff den 1. Mitwoche gum Dienft der mit Lobi. Giognofichafft / und Ihro Colmar / auf Fronfasten. Fürftl Gnaden gu St. Gallen, verbundeten Diach. Darmfatt/auf Mar. Bert. ten, Krafft Threr Bindnuffen zu thun ift, follen fol. Elgg/auf Gregori. che Merbungen freywillig und ohngezwungen / auf Franckfurt auf Quafimebo. remlichen Sus und Reis, mie in gesamt Labl. Gibe Gait, halt den 1. Dienkag ein nemlichen Fuß und Weis, wie in gesamt Lobl. Eide gnoffchafft, vorgeben und bescheben , anch die Abbt Borgen/ ben 1. Donft. St Gallische Volker nicht wieder die Eldgnoßschafft, Jlank / den 1. Otenst. all. Cal. noch ein Ort und Stand derselbigen ins besonder ges Rüblis/ben 1. Frentag ein Wieb. braucht werden noch dienen mögen.

Erläuterung der Werbungen halber.

V. An dem Fahl solch vorgebender Werbung einis ger Compagnien in dem Toggenburg / follen Die Haupt : Leuthe derfelben aus gebobrnen Toggen. Peterlingen Donnerftas nach D. burgeren / und in Paritate Religionis bestehen / wel che ihre Subalternes auch aus gebohrnen Toggenburgeren selbst bestellen, und ernennen können; Wann Sanen Freylag vor Palmtag. aber auf beschene sormliche Kundmachung einer Seeweiß ber ber Schmitten/ben allfähligen Rerhung im Land Toggenburg/ mabren 20. a. Cal ein Biehmarckt. allfähligen Werbung im Land Toggenburg, währen der Zeit von 3. Monaten, kein gebobrner Toggen burger sich um eine Compagnie bewerben wurde / Solothurn / Dienstag nach Mit noch selbige auf den Capitulations mößigen Juß angunehmen verlangte, folle um diefer Urfach willen Bilmergen ben aiften. die Werbung in dem Land nicht gehemmet fein / son dern eine solche Tongenburger. Compagnie, von Willisau/ Montag vor Frivolineinem der Gottshaus . Leuthen allda mogen aufge. Dverbon / Dienftag nach Palm. richtet werden, jedoch dergestalt, daß der au solche fatt kommende Hauptmann nichts deftoweniger zu Ben am Unter , Gee / ben 18. Subalternes gebohene Toggenburger gu nehmen ba ben solle, und zwar vorzüglich von gleicher Meligion Monat ra. Stund Lang. berjenigen, so nach obausgesetter Paritat den Zugang zur Druptmanns, Stell gehabt batten; in so ferne aber nach obiger, in Ausehung der Sauptmanns. Stellen erlanterten Beife / teine Toggenburger fich funden welche die Subalternes - Stellen auf Capitulations - magigen Ruf anzunehmen begehrten, folle alsbann einem folchen Sauptmann frey fteben, fich

Appensell/ Nittw. nach Weitsanen. Arbon / Milw. vor Palmtag. Biehmarckt alt. Cal marcktalt. Cal. Münpelgard/Samstag ver Lätare Neu - Breyfach auf Joseph.

Neuburg am Rhein/auf Mitfasten Murenberg'/ balt Meg / Sreptag

auf Oftern. fiern.

Regenspurg/auf Gregori Reichenfee/ auf Gertoud.

Geckingen/ ben 6ten. Schweiß/den 17. fasten/ und Offerdieustag.

Unterfee den z. Mirtwoch.

Die Nacht ist in diesem

mit Subalternes aus der Alten Landschafft ju verfe. Baben im Ergau / ouf Georg. hen. Auf daß aber ben denen Werbungen aller Un. Bern/ bienst nach Quasimodo. ordnung desto traftiger vorgebogen bleibe / solle tein Bernegg / dienstag nach Georgi. Dauptmann aus der Miten Laudschafft, ber nicht ob. Califau/auf Georgi. ausgesetzter maffen eine Toggenburgische Compagnie Eld, Mittwoch vor Georgi. Graffchasst Toggenburg vorn hmen mogen; wo aber Fraucksurt / auf Quasimod. ein Hauptmann einer Toggenburger. Compagnie Biebmand. (er fepe von babero / oder aus der Alten Landichafft) Gaif ben & Dienftag ein Biehm. seine ersorderliche Anzahl von Mannschafft / im Tog. Glarus / auf Georgi a. Cal. genburg selbst nicht aufbringen konnte / wird dem Beiden und Herisau / auf Georg Gutfinden und Belieben Ihro Fürfil Gnaden überlassen, die Bewilligung zu ertheilen, daß selbige in Sundwell/ 14. Zag vor der Lands. der Alten Landschafft completirt und erganzet werde. Boon/ auf Quasimob.

Bestellung eines Briens, Raths.

VI @ S folle der Ariegs. Rath aus 12 eingeseffenen Beipitg/ auf Jubilate. Toggenburgern errichtet werden / Darvon Liechtenstes / Montag nach Qua-Thro Kürstl Gnaden 3 Cathol sche und 1. Evange: lische und 3. Carbolische jeweils zu erwählen haben jedoch fo / daß ein Banner . Dere vorzüglich gut den Lucern / 14. Zag vor Auffahrt. von dem Land . Rath zu erwählenden gebore ; damit Mulbaufen/am Ofterdienstag. aber obige Anzahl niemal ben der Wahl eines neuen Murnberg/ auf Offern. Panner . Deren / und der darben zwischen benden Reuftadt / am Steler. Gee / den Religionen etwann vo fallenden Alternavi, über Peterlingen / Donf. nach Quafffchritten werde, folle alsdann der Bungke von gleider Religion, bis zu nächst folgender Vacanz fill Rapperschweil / Ostermittwod. fteben , und feine Functionen tuspendirt fenn , ben Rheinegg im Rheinthal / ben t. Erledigung aber eines Plates von nemlichen Relt Rothwol/auf Georgi. gions. Genoffen, derfelbe unmittelbar wiederum in Rheinfelden/ ben letften Donft. ben Rriegs. Rath eintretten, und bargu gehoren; Solothurn/am Offerbienft. Das Præsidium barinn folle ein jeweiliger Landvogt Steckborn/ Donftag vor Mapt. im Toggenburg führen / auch alle Geschäffie, fo für Schiers/auf Seorgi / Biehmardt selbigen / laut nachstebender Erläuterung geboren / durch die Mehrheit der Stimmen erdrteret werden, zum Fahl aber diefelbe fich gleich zertheilen, der Præsident den Ausschlag und die Decision geben

Jedem der Retege. Rathen, fo oberhalb Rrume. Bettisfdweil/ben i. Donffag. naw, und unterhalb dem Gongenbach wohnen, ist 1. fl. / denen aber / so näher gegen Liechtensteig wohnhafft, ein 1. fl., täglicher Befoldung, so offel

Wiebmand'. alt. Cal. Lansen / ben letken Miftmod. Lauffenburg/ am Ofterdienftag. fimodo. Losanna / 1. Monteg nach Quastmob. modog. Mittwoch nad Georgi. alt Cal.

Tenfen Montag vor der Lands. Gemeind. Tübinger/auf Georgi. Bivis/den 27. Boffingen/am Offerbienstag.

fie zusammen tommen , best mmet , woran 3bto Kürfl. Enaden ohne weitere Consequenz die einte Helfte, dos Land aber durch gewohnte Unlagen die

andere Delfte beptragen wird.

Ber vorfallenden Judicatur-Sachen zwischen Werberen und Angeworbenen sollen sie zwar kein Tag. Geld, sondern an deffen Statt von denen Pari theven felba ein Sits . Geld von obiger Summ zu beziehen baben; und wann entweder neue Amverbungen oder Recroutitungen beschehen, liget dem Dorrenbieren / Dienkag nach Hauptmann ob / von jedem Plann / welcher dem Rriegs. Rath vorgefellet wird / 1. fl. zu erlegen in ber Meynung, raf ber Betrag ber Werbungs. Gelbern ein Jahr lang gesammlet, und nach Berfluß derfelben , baraus vorstehende Belohnungen, obne Ibro Fürfil. Gnaden oder des Lands Beschwäs de abgeführet / das Reitirende zu gleichem Gebrauch in nächst künstiges Jahr aufbehalten, und so nach Moglichkelt continuirt werden; wo es aber nicht mehr binreichte / auf obausgeführte Weise, von Abro Fürfil. Gnaden und der Landschafft, zugleichen Theilen, ieweils der Betrag erftattet, und dieses Solarium entrichtet werde.

Pflichten und Befügnussen des Kriegs Raths.

VII PEr erfolgenden obaufgesetten Zuzugs und Merbungs . Fählen werden die Fürftl. Be feble und Mahnung an den Ariegs. Rath ergeben welcher ohne einige Ein- oder Widerred selbigen forderfam Folg zu leiften, und die Vollziehung wohl zu beforgen haben folle; was aber eine nabere Berius William / den 1. Tagnach † Cegung und alle besondere zu der Execution gehörige Bestimmungen, auch die Art und Weise augebet, vermittelft welcher die Kurftl. Besehle am besten und kurgeften in Warkung zu bringen, solle darüber in selbiaem gerathschlaget, und die allfählig obngleiiche Mennungen durch das Mehr der Stimmen ohn gefaumt entscheiden werden.

Die Befehle des Fürsten auffert obigen Fahlen, und zu Friedens. Zeiten, follen fo weit felbige in das

Alberschwendt den r. Montag. Altstetten / den 1. mitw. alt Sal. Un der Ect, den aten. Appenzeul auf D. Drevfaltigfeit. Aran/ dienftag vor Auffahrt. Biberach / am Pfingstmittw. Bischoffiell/ montag vor der Aufe

Bremgerten/Pfingsimiltwoch. Brenfuch am Pfingkotenftag. Chur / ben isten May alt. Cal. Pfingsten.

Eme/ mittwoch vor Pflugften. Frenburg in Uchtland/ den 3. Gottlieben/den 1. montag. I Jlang / ben erften Dienft. altem

Calenders. Acmpten/den 10 Lauffenburg/Pfingbienftag. tengburg/ den r. mittwoch. Lindau/ ben 1. Gamftag. Lucern/ 14 Eag vor ber Unff. Mepenfeld / montag nach Geor.

gi/ alt. Cal. Mellingen / am Pfingsimittw. Mallhaufen / am Pfingfidienft. Rapperschweil / Pfingstmittwod. Roschach douft. vor Pfingken. Schaffhausen/amPfingkoienst Solloiburn / dienstag nach † Erd

find. den z. am Pfingstotenst. St. Gallen / samfag vor Auf. fibrt.

Stauffen/auf Philippi Jacobi. Wangen/ mittwoch nach + Erfin-

findung.

Weil/ ben 1. Dienftag. Beinfelden / den 3.

Binterthur / Donnerstag vor Auffahrt.

Bofingen am Pfingfidienf. Zürich / den isten.

Militare

Burgad / 8. Tag nad Pfingken.,

Brachmonat hat xxx Tag.

Militare einschlagen, gleichergestalt au den Kriegs. Math gelangen, die Reise und Manier der Erfüllung berseiben, und die dabin gehörtge nähere An-Kalten und Einrichtungen fördersam berathschlaget, und ber ohngleich fallenden Mennngen / nach der Mehrheit vollzogen und bewerckfielliget werden.

Wo aber biefere Befeble von der Beschaffenheit waren, dag se in Unsebung ihrer Bollstreckung. Be denklich. oder Beschwerlichkeiten mit fich führen murden, mag der Kriegs. Rath einbellig, oder durch das Mehr der Stimmen, darüber ehrenbieti ge und geziemende Vorstellungen an den Kurften gelangen laffen.

ABann bey denen Zuzügen die Mannschafft unter den Kahnen zu schwören hat / solle selbige von dem Drn. Landvogt, als Præsidenten, in Gegenwart des Kriegs, Maths / zu Handen Ihro Kürkl Gna den beepdiget werden.

Die Sanitate. Auftalten in Contagions - Zeiten Schaffhausen am Pfingste Dienan machen, wird der Fürst; so welt sie in das Militare einlauffen / dem Kriegs. Rath auftragen.

Die dermablige Haupt-Leutbe im Land Toggen: burg mögen zwar ben diesen Stellen ferners verblei. ben, jedoch solle in Zukunftben Vacanzen oder Vermebrung der Compagnies in dem Land, auch im Kahl bey Eintheilung der Quartieren, Quartier-Dauptleutbezu seten nothig befunden wurden, jeder. weilen der Arleas. Rath Ihro Kurftl. Gnaden 3. tuchtige Männer in Lorschlag geben / aus welchen der Fürst einen zu ernennen und zu erwählen baben wird; Workey dennoch einer jeden Gemeind über lassen st, zu einer der Hauptmann - Stellen in ihrem Bezirk, einen Drever. Borschlag zu formieren, welcher dem Arieas. Rath eingegeben / und durch denselbigen an den Kürsten zur Auswahl gebracht werden solle; da dann sammentlichen Hauptleuthen, außebet / ibre Subalternes selbst anzunehmen.

Bu Bebandlung der Geschässten, welche entweders eine geschwinde und beschleunigte Zusammen kunft erfordern / oder von minderer Erheblichkeit find / wird der her: Landvogt und Kriegs: Rath

Unbonne/ den letften Dienftag. Badenweiler/montagnach Orevfaltigkeit.

Brendorff auf Peter und Paul. Biel/auf Medardi.

Bruntrut/ den leiften Mittmod. Danss/den 24. alt Cal. Feldfirch / auf Johauni. Rempten/ Beter Pauli.

Liechteustes / Mout. nach Drev. faitigkeit.

Morfee / auf Bitus.

Mümpelgardt / Samflag nach Drepfaltigfeit.

Meuenburg / ben an. Neuftadt / ben letften Donnerftag. Revis/ den za.

Otten / Montag vor Johanni. Ravenipurg / auf Bitus. Rothweil / auf Johanni. Sales / auf Johanni.

Straßburg / auf Johannt stag.

Surfee / auf Johanni und Pauli. Ulm/auf Vitus.

Weil / Dienstag nad Drepfaltigfeit.

Burich/ 14. Lag nach Pfingffen. Buriach / Montag nach Drepfaltigleit.



Heumonat hat xxxi Taa.

faus und unter fich felbft die Belfte in Paritate Reli- atterd auf Jacobt. gionis, und gleicher Angabl der von Joro Surfil. Gnaben und dem Land. Rath ernennten Mitgliede. ten, als den engeren Ausschnß, denominieren und auswählen; Begabe es fich aber / daß einer von dem engeren Ausschuf / Arancheit ober anderer Din: dernuß wegen / fich nicht einfinden tonnte, ift dem Bijang/ auf 30 Den Landvogt und übrigem Zusschuß überlaffen für selbiges mahl, und in solch besonderem Fahl, ein anderes Mitglied des Ariegs . Rathe ju Erganjung Seidelberg auf Margaretha. ber Paritat in der Religion und Wabl, an feine Statt Jlank / auf Margaratha / alten au sich au ziehen.

Bev vorfallenden Werbungen sollen die Subalternes und Gemeine dem Den Landvogt und gesammten Manns/auf Jacobi. Kriegs. Rath / oder dem in Paritate Religionis be. Memmingen / Mepenburg / auf ruften Ausschuff desselben vorzestellet, und von der

Canzley eingeschriben werden.

In denengenigen Streitigkeiten / welche über bie Minfer / im Bafler . Biffam Unwerbungen amuschen denen Officiers oder Wer. beren, und benen Angeworbenen entstehen / folle der Rheinegg / mittwoch nach Jacobi gesommte Kriegs. Roth die Untersuchung zu thun und den rechtlichen Ausspruch zu geben haben; ben Kählen, und weniger Wichtiskeit find, mas unter Præsidio bes Srn. Bandvogts / Die gedachte Silfte Unterfee / am i. mitwod. deffelhen in l'aritate Religionis und der Wahl bierzu Bivis / Dienstag nach Marta beruft werden, es ware dann Sach / daß eintwederer Theil Klager oder Beklagter, die gange Versamm, lung begehrte, in welchem Fahl der ganze Ariegs. Rath, auf des unrechtbabenden Theils Roffen gut fammen tommen und absprechen solle.

Diese Ariegs Rathe sollen auch babin beendiget Waldshut auf Jacobi. werden , den Kriegs, Rath , so oft fie erforderet wer, Willian , auf Ulric. ben, fleisig zu besuchen, die Geschäfte / welche laut Wargburg / den 8. erichteten Tractats für feibigen geboren nach beften Waffen und Bewuffen zu berathen und zu beforgen, auch zu t'chten, was für sie komt, dem Armen als dem Reichen, dem Reichen als dem Armen, dem Fromden als dem Delmischen, niemand zu lieb noch bu lend, und darumme keine Mieth noch Gaaben zu nehmen / sonder alles zu thun, ohne Ansehen der Religion und Berson, getreulich (und ohne Geferd.

Musipurg / auf Ulvico. Arau/den e. Mittwoch. Beaucaire/ den 12. Bern/ Mittwoch nach Jacobi. Bonfelden auf Jacobi. Biel/auf Ulrich. Bisank/ suf Jacobt. Paglach / Montag nach Peter Paul. Calenders. Landau / Langenon auf Marga-

retha.

ulria. Milden/ben r. mitwoch.

ben 17.

Orbone / auf Maria Magbal. Kirchweph.

Sedingen/auf Jacobi. Sempud / auf Corini. aberlingen auf Ulrich.

magbalena. Wallenburg/ Dienftag nach Maria Magdalena.

Withhaus / auf Ulrico. Welsche Neuenburg / ben erften mitmod.

Worms / auf Theobaldt.

Dannethin

Dannetbin und letfilich mogen Die Toggenburgt Altfirden / auf Borengentag sche Landleutbe / denen Gegenden nach, und in jeter Geane befonders / unter Aufficht ibrer vorgefet; ten Officieren, Die alidbriiche ordinari Rriegs . Ute grau/ ben 1. mitmed. bungen nach ber von bem Rriegs Rath eingu ichten Bremgarten / auf Bartholoma. den Ordnung vornihmen; Wann aber über solche Braunschweig/montag nach lau-Exercitia aus eiwas anders ober mehrers vollzogen werden wollte, solle es nicht anderst als mit des Riegs, Rathe vorgehenter Bewilligung und Beranffaltung bescheben.

Saltung der Lands, Bemeinden

VIII M2Us sodanne die Haltung der Lands. Ge meinden anbetrifft, follen in dem Toggens burg, veben der Suldigungs Lands, Gemeind, und derjenigen, so eine allfählige Erneuerung des Land. Rechts mit Lobl Ständen Schweitz und Glaruf er fordern mochte, keine andere Lands. Gemeinden Statt haben / a's auf Abgang eines Panner Deren; da dann ben Erledigung diefer Stelle / diefelbe for berfam wiederum mag befetet, mithin ber von bem Candebut/ auf Bartholomat. Land. Rath angesehene Tag der Wiederbestellung durch die Gemeinds . Worgeseste im Land mundlich Neustadt in der Pfalg / den c. angezeiget, und dann von der Lands. Gemeind ein neuer Bapner: Herz erwählet werden / boch baf et Rapperschweil/ mitwoch vor Barnen Monat verbero von einer zu solchem Ende binbaltenden Lands Gemeinds dem Den, Candvogt zu Sanden Joro Fürftl. Gnaden geziemende Rachricht Sa dem ausgedruckten Berftand ertbeilt werde. daß auf einer folchen Lands, Gemeind, auffert der Schaffhausen/auf Bertholomat Beschwarung bes Land . Ends , nichts anders noch Gurlee / auf Joh. Cuthauptung. weiters angebracht, behandlet noch beschlossen werden, widrigen fable es an fich felbft völlig ungultig, nichtia und verontwortlich sevn solle.

Da übrigens alle heimliche und offentliche Rottierungen Wilkfau/auf Borengen = Zag. und Zusammenverbindungen ferners ben Soch-Oberkeitli- Zerbst/ auf Bartholm. ber Ungnab re botten fenn und bleiben follen.

Bann es aber um bes gandes Unliegenheiten, Frenheiten Burgach/ben letften montag. und Rechtiamen zu thun ift , fo liget dem Land = Rath ob , Zwepfimmen / Den 4. milwoch. laut Wegweisung des 3. 4. und 7osten Artickul Badischen Friedens zu verfahren, auch wann er es nothig finden wurde, des Lands Meynung ben jeder Gemeind, oder Gegend, durch die ausgeschoffene Land : Rathe vernehmen zu laffen.

Simmelfahri/ fo diefer auf den Sonntag fant/ 8. Tag hernad. rengi/berühmte Mes. Aticoffiell/montag nach Velagi. Enfidlen/ montag/ ror Berena. Endingen / Engen / Enfisheim / auf Bartholomai. Ettiswil / donft. nach Rochus. F fdbach / auf Laurenhentig. Geoff / den ften Glarus / Dienstag vor Maria Dimmelfahrt a. E ift ein grof. fer Schaaf, Marct. Grabs / montag nach Maria Himmelfahrt alt. Cal

Peidelberg / mont. nach Barthol Sutweil/s. mitw. ned Jacobi Hauptweil / nach Bartholomai. Lyon / ben 4ten.

Melk / samstag nad Bartholom. Murten / mitw. vor Bartholom. Olten/ mont. nach Maria himm. tholomat.

Reichenfee/ auf Courenzi. Rheinfelden / douff. nach Barth. Golothurn halt den 1. Dtenfitag ein Pferd und Wich = March. Schwarkenberg / an Lorenken-

Abend. Urnaschen / den 1. montag. a. C. Wattweil / ben 2. milwoch. Boffingen/ mittwoch nach Barth.

Herbstmonat bat xxx. Tag.

So bald nun diefer vorstehende Berglich, durch Ergen- Uppenged / mont. nach Matthat. nung und Einrichtung des Kriege. Rathe und engeren Aud. | Angipurg/ auf Michaelt. schuffes, in Execution und Unfang der Burtfamteit gefetzet, illmanschwendis den 19. folglich derselbe angenohmen seyn wird, wornon die Befor-derung Lobi. Stånde Zürich und Bern sich bestens werden angelegen seyn lassen, solle selbiger in gleichem Schirm und Handhab des Friedens von Anno 1718. begriffen und ein- Bosen/auf Verena Cgid. geschlossen sevn.

Gleichwie aber ben all Obbeschriebenem und Bergliche. Chur / ben 20. Viehmarckt a. C. nen der ganze Innhalt des Friedens von Anno 1718. und der Coffant / den 9. Frauenfeldischer Erlauterung von Mano 1719. in famtlichen Davos/ den 29. alt. Calend. Puncten, Studen und Articklen fraftigst vorbehalten und Elge/ Mittwoch auf Michael bestättiget verbleibet, und aus dieser Handlung denen zuwieder Erlenberg / den 1. mitwod. keine Rolg gezogen werden solle / also ift die fernere Mennung, Feldkirch auf Michaelt. daß solches als etwas so Ihro Kurst. Gnaden zu St Gallen, Francksurt / auf Maria Geburt. und dero angehörige Landschaft Toggenburg gegen einander Gaiß / mont. nach Matthat a E. einig und allein berühret, niemand andern nachtheiligfenn folle. Giarts / den 1. Sag vor † Erhob.

Wann nun alles dieses sorgfaltig verhandlet, berathschla. get und verabretet worden, fo haben famtliche Ehren - Gesandtschafften folches einig und allein auf Belieben , Ge- Grasch den 29. Wiehmarck a. El nehmhaltung und Ratification allseitiger hohen Principalen Deiben / ben . mitw. nach Dich. su hinterbringen , und Soch Deroselben Befindnug beimgu- Berifau/auf Dicaeltalt. Cal. ffellen übernohmen. Bu Gezeugnuß deffen dren gleichlaus Jlang / den 17. Biehmarat a. E. tende Exemplavia von denen herren Chren : Gefandten, nebst jengt 1. ben : 8. der 2. 1. Z. vor Fürtruckung Ihrer angestammten Pittschafften eigenhandig Ceipzig / auf Michaelt. (Ubreas unterschrieben worden. Go beschehen in Baden im Aer- Mapenfeld / mont. nach Michael. gan Samftage den 27. herbfimonat , nach Chrifti unfere Abeinwald/ben 17. alt. Cal. Erlofers Gebuhrt gerehlt Ein taufend, Cieben hundert, Sales / auf Michaelt. Funfzig und Fünf Jahr.

(L S.) Johannes Frieß, Burgermeister der Stadt Zürich.

(L.S) Hs. Conrad Heidegger, des Raths Souls, den 13. a. C. (ein Bieb. bon der fregen Wahl, der Stadt Zurich.

(LS) Johann Antoni Tillier, Schultheiß Steineberg/ben 22. a. C. ein Bieb der Stadt Bern.

(L. C.) Beat Sigmund Dugspurger, Ben- Golothurn / ben 21 ner der Stadt Bern.

(L.S) Ægydius Hartmann Decanus & Galli

(L.S) Placidus Lieber, Statthalter zu St. Gallen.

(L. S) Johann Victor, Frenhert von Thurn Tiran / auf alt. Michaelt. Valsassina, hochfürstl. St. Gallischer Torenbieren/1. am montag nach Geheimbder Nath, u. Land Hofmeister

(L.S.) Joseph Aurel , Frenherr von Bflunt Banendes / ben 16. alt. Cal. meren, Hochfürstlicher St. Gallischer Wildhauf auf † Erhöhung. Geheimbder Rath, und Obervogt zu Zurzach/den 1. Montag. Romishorn

Dregenzerwaldir Ed / ben 17.

a. Cal. ein groffer Biem. ben 2. ein Tag ber Michaelia. Ca.

Gavien / ben 1. moutag nacht

Erröhung a. Cal. St. Maria im Münsterthal den 22 Stanffen / auf Berena a. E. ober den 12. den e. am Abend vor Mil. St Johann / 1. Tag nach Mich.

Conthofen auf † Erhöhung Schwargenberg / am Dienftag nach Matthät. Ehannberg montag vor Michael. Thufis / den 19. a. C. ein Wiehm.

Matthai / ble andern 3. alle

Beschluß.

Ihngeachtet nun die hohen Stande geglaubt und gehoffet/ die Conventions , Articel werden von denen Land - Leuthen im Toggenburg genehm gehalten / willig angenohmen Bludens / den 2. und bann alle 14. werden; jumahlen diese von den Chren Gefandten bemeldter Ständen mit groffer Gorg und Fleiß aufgesetzte Vergleichs-Puneten von dem gefamten Magistrat beyder Soch Lobl. Bregent, auf Gall. Standen, und war Ihr Fürstl. Gnaden, und deffen Convent Erlebach/ dienstag bor Gali. im Beinmonat, und Christmonat 1755. ratificiert und besigset Sinfidlen/mont. nach Galt. worden, so haben fich doch die Unruhen feither mehr vergrofferet als verkleineret, fo gar, daß auch der Land-Rath ohne Ge fahr sich nicht mehr versammlen können und a. m. deswegen obige hohe Sande im Januario 1759. wiederum eine expresfe Conferenz in Frauenfeld zu halten nothig gefunden da Sie dann Deputierte aus dem Toggenburg beruffen, und ein ernstliches Schreiben an das Land- Volk unter dem i Februarii 17 9. abgehen lassen, denen widrigen, unbegründten Ausstrenungen und verfehrter Auslegungen des 1755sten Bergliechs, Innhalt zuthun. Auch ist ein 2tes Schreiben, pder Erinnerung an die Toggenburger abgefertiget worden. Sub dato Kebr 1 59. Des Jähalts, daß Sie den Land-Nathohngehindert zusammen kommen, die nothigen Schluß abfassen, und Deputierte abordnen laffen.

Es ist nur zu wünschen daß so wol diese, als so viele an, dere wichtigere Streitigkeiten in der Christenheit bald vollig geschlichtet und der susse Frieden durchgehends wieder herge-

stellt werden mochte.

46分類學學學學學學學學學學學學

Tr die Abgefandten der dren Hochloblichen St. Gallen/famst. nach Gallt. pacifitrenden Stånden Zurich., Bern und Fürftl. Seeweiß bev der Schmitten/am Stifft St. Gallen digmal in Franenfeld verfam. Galle a. E. ein Biehmarckt. let, Entbieten hiemit allen nund jeden Einwohnern des Lands Schweit auf Gallentag. Toggenburg Unferen gnadig- und freundlich- geneigten Will n Golothurn/ dinftag. nach Galli. und alles Guts; und daben zu vernehmen, was massen und Gonthofen/ den is in unbeliebige Erfahrung gekommen daß schon fint der Baadischen Berglichs-Handlung von Anno 1755. zu verschiedenen Zeiten, und soneerheitlichen auch dermalen, allerhand irrige Teufen / montag nach Gall ober Gedanken , und ohnwahrhaffte Ausstreuungen in Ansehung dieser Berglichs handlung, in dem Land Toggenburg sich ausgebreitet, und zu vieler Unruh, Tumulten und verdachtis Tobekmuhlit mont. nach Galli. aum Bufammenlauff Unlag gegeben, mithin badurch die Ru- Unterfeen/den 1. und letken mitw he des Landes und sein eigener Wohlstand in seinem Inner- Urnaschen/ dienstag vor Gali. sten angegriffen, und gestöhrt worden, da namlich fälschlicher Uberlingen mitw. nach Ursula. und boshaffter Weise vorgegeben wird,

Dagobbemeldte Baadi'che Vergliche Sandlung, den Frie: | Bus / auf Gallen . Sag. den von Anno 1718, und die Frauenfeldische Erläuterung

Undelfpuch auff Galli Abend. Appenied/am i. mitm. ned Gall . Basel/ auf Simon Juda. Bern / dienkag nach Michael und dienstag vor Gimon Inda.

Eag bis auf Wenhnacht.

Bonadut/ auf alt Wichaelt. Franen feld/mont. nach Gaut.

Glaris/ ein Tag vor Galli a. E Sundwell/mont vor all Gallentag Rablis/ ben i. frept. Biehmarcht Lindau / am famft. nach Simeon

Juda. Liechtenfleig/mont. vor Galli. Lucerns auf Leodigare.

Meyenfeld / auf Gallen Tag / so aber ber Gallen Tag auf ben Samstag fallt / am Montag.

Pretigen /berm Cloffer / am alten D. Creuktag ber ate am Dien. fag vor alt Gallentag auch ein Biebmarckt.

Ragas / monteg nach Galli / fo aber ber Gallentag auf ben Countag fallt / 8. Tag bernach Rapperichweil/mitw.nad Dionifi. Sargend / am donft. vor Mart.

St. Johann / auf Gallt.

Stein am Rhein/mitw nad Galli am Tag.

Trogen / wontag ned Michael. Winterfbur/ donflag vor Gall.

Wintermonat hat XXX. Tag.

von Anne 1719. vollig entfraffte, verdrange, und über einen App njeft am mitwochen nach Mar Sauffen werffe, da doch dieselbe in gleich forgfältiger Absicht für das Wohlsenn des Lands Toggenburg, wie bende diese fenr- Urbon auf Markint. liche Instrument, errichtet, fel ige auch in diefer Vergliches Bern/mitwoch noch Martini. Handlung nicht alleine vorbehalten und zum Fundament ge- Bernegg/ auf Martint. set, sondern auch dardurch bestens verwahrt und bevest. Bischoffell auf Martini. net worden.

Gleich ohnwahrhafft ist das Vorgeben, als ob durch die Shur/auf Martini alt Esl. und auf Baadische Vergliche-Handlung das Mannschafft- Necht wurtlich ausgemacht und enischeiden worden, da doch der Artickul Eleven/ auf Andreas. des Friedens ganz unausgetragen verblieben, und mur eine no. Sinfiblen/ 1. Tag vor Martini. thige und ohnentpohrliche Einrichtung in Ansehung des Man- Elenbogen / am Die nftag nach schafft-Rechts gemachet, die gut : oder rechtliche Entscheidung aber ausgesetzt worden, bis felbige von benden Theilen, namlich Freyburg in Udfland/ auf Mar-Ihro Fürstl. Gnaden zu St. Gallen und dem Land Toggen-

burg zugleich verlangt werde.

und

¢ 14.

. E

itaa

raff

edu

fo

)en

ten

'Ile Ha

fo

en do a.

So grundfalsch als boshafft ist die Erdichtung, als ob durch obbemeldte Verglichs Sandlung / die gewalkthätigen Berifan auf Othmar / wann Werbungen angesehen, und bardurch gestattet werde, daß einer troftlofen Mutter ihr Sohn , einem armen Batter feine einzige Stute und hoffnung, und Sulffs bedürftigen Kindern Flank ben 1. bienft alt Calend. ihre Batter ohne Berichonen weggenommen und in Kriege, Rublis/ben . Gren Lag. Biebm. Dienst gezogen werden follten, da doch in der so heilfamen gangenargen / den 6. Bergliche- handlung, Die gewaltthatigen Werbungen nament. Loon/ auf aller Beiligen. hafft ausbedungen, und feine als Frenwillige angesehen und ge. Mellingen / auf Conrait stattet worden, auch dergleichen Gewalt von den mildreichen Werspurg/ mitwoch vor Mart. Gedanken der Sochloblichen Ständen weitentfernetift.

geben, als wann durch diefe Verglichs. Handlung in dem Land Toggenburg eine völlige Sclaveren eingeführt und unterhal Gargant / am donnfag vor Ca ten werde, welche verleumderische Umwahrheit mit den schandlichsten Angebungen, deren Bosheit handgrifflich ift, ausgeru- Geewit ben der Schmidten an ket worden, da man vorgab, daß ein ehrlicher Landmann von einem jeden haus, das er bauen werde, 40. fl., bon einem Stein am Rhein / bounftag nach jeden Baum, den er pflanzen wolle, ein halben fl., von jedem Pfund Anten r. Ar. , und alle Sinwohner des Lands von dem St. Johann auf Catharina Ihrigen, daß fie mit faurem Schweiß erworben, den Fahl Schaffhausen/ auf Martini. bezahlen follen, wie dann auch würklich das Wort Modus Schiers / auf Martint / und 8. Bivendi, womit man die Verglichs. Sandlung benennt, und das eigentlich eine Einrichtung bedeutet, so ausgelegt, als was es eine Leibeigenschafft heisse und bezeichne, da doch auf sedem Ury / donkas nach Martint. Blat dieser Berglichs = Handlung nichts anders, als die be- Teufen / montag auf Martini sten Verfügungen und solche Maagnahmen enthalten, welche die Frenheiten des Landes Toggenburg zeigen und bevefinen, Tübingen / auf Markint. und eine fo boswillige Ertlarung der treugemeintesten Absich. Beil/ Dienstag ned Othmar. ten unverantwortlich ist.

So hat man auch dem ehrlichen Landmann bengebracht, Bubbauffam Dienftag. vor Mart als ob sein Glauben und die Religion, die er bekennt/ Gefahr, keide / da man den Evangelischen angegeben, daß sie bald fen

tini. Constant/ auf Couradi. Und eas.

Martini.

tini.

Glarus / ber erfte vor Markini/ ber auder ben 29. alt Calen. aber ein Fenrfag ift / 8. Eag hernach a. C.

Von der Art/ wie das vorige ist auch das erdichtete Vor- Roschach / donnerstag nach aller

Heilligen. tharina.

Andreas a. Cal. ein Biebm. Martini.

Tag nach Andreas / ift ein

Wiehmarckt. alt. Calenders.

Winterthur/donftag vor Martin.

Christmonat bat xxx. Tag.

ren und den Englischen Gruf batten, den Catholischen aber, Mintaiten, Donn nach Beite. daß sie aber unter einer Evangelischen Obrigkeit stehen und Appengell am Mitw. nach Rocol. ihrer Gewissens- Frenheiten halber, geschmaleret werden muß- Urau/ Mitte, vor Ehomas. ten Da sich zu verwundern ist was zu folchem Vorgeben Bern/ Montag noch Thomas. verleitet, zumalen der Verglich in Ansehung der Religion und Biel/ Douft. vor dem Neu-Jahr der Gewissens-Frenheit nicht das geringste enthaltet und ben- Bremgarten/ben 22. de Religionen dardurch ben ihren Frenheiten geschützet und Buchorn/ ben r. Montag. geschirmt find.

Ein irriges und ohnverantwortliches Vorgeben, welches in Ermatingen/ben 1. dem gangen Land Wurzel gefaßt, und die Gemuther verführt frauenfeld / Montag nach Atcol. hat, ift dannethin die Unwahrheit, die man laut ausschreyt, es Felditch/ auf Thomas. fege den Lobl. Standen nicht Ernft, es fegen nur einige Stan- Frendurg im Breifgen/auf Ehoms des Glieder in jedem Lobl Stand, die den Berglich genehmi. Hauptweil/ Moutag nach Andre. gen! Allein die beständige, einmuthige, und antringende Be- Beidelberg auf Ricolat. mubungen, welche von Seiten aller Lobl. Standen ohnausges Sais / Dienstag nach Lucia. fest immer angewendt worden, jengen wider diefen Wahn, Jlang in Pundten ben r. dienfag und follten dem ganzen Land schon langsten fund ge han haben, daß es ihr einmuthiger und ernster Willen ift , daß die Ber Repfersinht / auf Nicolai / und

gliche-Handlung befolget werde.

Eben so gibt man dem guten Landmann unverschamter Weise vor, daß die Verglichs-handlung von den Hochlobl. Standen noch nie ratifi irt fene, vielweniger in den Schirm Rullhaufen/ auf Ricolatdes Friedens aufgenommen, da doch das erstere Grad nach Beendigung der Baadischen Conferenz geschehen, ben einem eigenen Zusammentritt der z. Secretarien die Natificationen ausgewechstet worden wie solche in ihrem völligen und wahrhafften Innhalt nebst der Verglichs. Handlung selbst sich in ben. Druck befinden, die Uebernahm aber in dem Schirm des Friedens unlängst durch ein Schreiben ber hoben Standen Burich und Bern an ben gand. Rath bedeutet worden.

Es scheint zwar, als wann es nichts bulffe, sich auf so of fentliche und authentische Instrument und Schrifften zu beziehen, da die Frechheit so weit gekommen, daß bem guten Landmann vorgegeben wird, es feven nie feine Schreiben an den Land = Rath gekommen, sondern es seve nur so von den Land-Rathen dem Bolk angegeben worden, und welches das unverantwortlichste ift, solches Vorgeben fo gar von berglei: chen geschehen solle, die so viele Standes. Schreiben selbsten gesehen, gehört ablesen, und in ihren Sanden gehabt, dann wie viele Unmahnungs-Schreiben, wie viele antringende und vätterliche Erinnerungen, sind nicht von den Lobl. Ständen unter ihrem hohen Insigill an den Land-Rath aberlaffen und jum Theil felbst durch Läuffer in der Farb, die Jederman gesehen, überbracht worden!

Schwar und ernstlich ist die Verleumdung, als ob nur einige Land Rath diesen Verglich wider End und Gewissen eingegangen und dazu mit Geld beftochen worden, da doch Diejenigen, fo in Baden gewesen, nicht aus fich felba dabin gegangen , sondern auf ernstliches Anfinnen und Verlangen

Shur, auf Andreas aiten Calend. ait Cal. und ben 31 Thomas.

Rublis / 1. Freplag Biehmardt Beutonry/ Donnerftag nad Nico.

Deferlingen/ ben 2 Rapperidmeil / Mittmod.

Tiomas. Ridenbach / ben 1. Dienftag. Schiers / ouf Thomas Laga. Strafburg / auf alt Wephnacht Sutfre auf Nicolai. Thengen / ben a. Uber ingen / auf Nicolat. Iri/ Donffag vor Micolai Balesbut / ben 6. Willisau / Dienstag vor Thom. Winterthur / Douft vor Thom. Prerdon/ Ben27. 3menfimen / ben 2. Donf. Bofingen / ben 23.

Die Nacht ift 15. Stund lana.

除!接

der benden Hochlobl Stånden Zürich und Vern dahin gehen müssen, mithin in diesem Geschäft etwas eingehen weder können noch mögen, sonder nichts als Berichte zu ertheilen gebabt, undswie treuen und sür das Vatterland eistig und mit Aufrichtigkeit bekümmerten Landleuten gebühret, die Angelegenheiten des Lands zu milder Betrachtung empsohlen, und die Frenheiten desselben bittend und so viel an ihnen gestanden, unterstützt und dargethan, so daß sie von dem Land allen Danck, und Ruhm, und Zusriedenheit, nicht aber dergleichen schnödes Betragen und Gesahr, wie sie levder erdulden müssen, verdienet! Der gemeinsame Land-Rath aber, so die Verzlichs-Handlung befolget, und den Hochloblichen Ständen solches berichtet, nichts anders gethan, als was die Danckbarkeit von dem Land selbsten ersorderet, und die liebreiche Bemühungen der Hochlobl. Ständen erheissschet, so daß auch dieser alles Lob verdienet, und nichts anders erstattet, als was seine Pslicht und dem Land selbsten nutzlich und trostlich war,

Endlich giebet man vor, wann nur ein drenfacher Land = Nath oder eine Lands-Gemeiud könne erzwungen werden, so können sie die Verglichs-Handlung abkennen, und dann werde es darben verbleiben: aber dergleichen Zusammenkunsten sind in dem Frieden von Anno 1718, nicht begründet, noch zugelassen, und also demselben völlig zu wider, mithin wann sie auch würklich sollten gehalten wers den, so sind selbige so wohl, als was darauf beschlossen und erkennt wurde, an für sich selbst null, nichtig und von keiner Arast, und also selbiges keinen Bestand

im geringsten nicht haben könnte.

Wann nun durch biefe und andere bergleichen unwahrhafte und verleumderische Ausstreuungen, die Gemuther des einfaltigen guten Bandmanns aufgebracht, und in folchunruhige Bewegungen geseit worden, wie lender an dem Tag ligt, so haben Wir hiemit solch unbegrundetem Borgeben den Mund ftopfen, und die flare Wahrheit anden Tag legen, jumahlen jeden redlichen Landmannin Toggenburg freundlich und ernstlich erinneren wollen, daß er solch ers Dichteten Einstreuungen weiters tein Gehor gebe/ sonder sich an die Landes-vaterlich milde Gefinnung der Sochliel. Standen balte, die imermuder, ben vielem fichzeigenden Undant, bennoch immer über seine Frenheiten machet, mithin sich ftill und ruhig bezeige, und durch keine weitere Wühlerenen, Gewaltthätigfeiten und Unruh den Land-Rath, welcher das theureste Kleinod der Frenheit des Lands Toggenburg ift, in seinen Verrichtungen hindere oder stohre, sonder vielmehr nach seinen Pflichten schüge und schirme, damit er selbige wieder ungeftobet vornemen, fich mithin befammlen, und einige Musschuff auf auf gegenwartige unfere Berfammlung, die eben 111 Befeitung der Landes = Beschwerden eigens angeseben ift , absenden moger Wurde aber jemand diefer heilfam-und best-gemeinten Erinnerung nicht entsprechen, sonder fürfahren mit ungeschickten Worten, und frechen Thaten Die Unruh unterhalten und zu vermehren , fo wurde das ihm zu einer Gefahr gerechnet, und er als ein offentlicher Friedens-Stohrer angesehen werden, mithin die Strafe eines folchen, der fein Batterland und die allgemeine Rube in Gefahr feget, je nach befindenden Dingen / an Chr , Leib , und Gut zu erwarten haben. Wir verseben Uns aber in einer Sache, die das Pohl des Landes, die Ruhe und Sicherheit aller Angehörigen, und das besondere Gluck eines jeden betrifft, einer billigen und dankbaren Befolgung, und wünschen herzlich, daß diefe treu gemeinte Erinnerung von je ermanniglich beherziget, und einen tiefen Eindruck haben moge. Geben in Frauenfeld und aus Unferem Befehl mit Unferen Gefendschafts Seeretarien Unterschrifften und Pettschafften vermahret, und das Original in das Amt-haus ju Liechtensteig geleget, den 1. Tag Februarii Anno 759. (L. S.) Salomon Hirzel, Lobl. Stands Zurich Gesandschafts = Secretarius.

(L. S.) Joh. Rudolf Lerber, Lobl. Stands Bern Gesandschaffts, Secretarius.
(L. S.) Joseph Ignari Zwenffel, Fürstl. Stifft St. Wallisch. Gesandsch, Secretarius.